

25-492-1

Aus dem Besitz des RA. Fritsch,

Augsburg. (Vert. Fall VII u. XI)

Eidesstattliche Erklarung.

---

Ich Raimund HOERST, geboren am 30.12.1903, Kriegsgefangener, bin zunaechst darauf aufmerksam gemacht worden, dass ich mich strafbar mache, wenn ich eine falche eidesstattliche Erklarung abgebe. Ich erklare an Eidesstatt, dass meine Aussage der Wahrheit entspricht und gemacht wurde, um als Beweismaterial dem Militargerichtshof V im Justizpalast zu Nuernberg, Deutschland, vorgelegt zu werden.

Ich wurde am 22.11.1942 als Oberstleutnant im Generalstab zum Ia beim deutschen Generalstab der 3. Rumanaischen Armee, am 28.12.1942 zum Ia der Armee-Abteilung Hollidt und am 6.3.1943 zum Ia der neuen 6. Armee ernannt. In dieser Stellung blieb ich bis zum 16.9.1943. In der Zeit vom 28.12.1942 bis 5.3.1943 war der damalige General der Infanterie und spaetere Generaloberst Karl Hollidt Befehlshaber der Armee-Abteilung Hollidt, ab 6.3.1943 Oberbefehlshaber der neuen 6. Armee.

Alle von der Armee fuer Zerstoerung und Evakuierung gegebenen Befehle waren Koordinierungsbefehle fuer die von den verschiedensten Dienststellen (Heeresgruppen-Wirtschafts-Fuehrer, Generalkommissar, Pleiger, Wirtschaftsstab Ost u.a.) in eigener Befehlsgewalt angeordneten Massnahmen. Die Ausloesung dieser Massnahmen hing in jedem Falle von der taktischen Lage ab, sodass nur die Bestimmung des Zeitpunktes von der 6. Armee befohlen werden musste. Bei den von der Armee aus eigener Initiative befohlenen Zerstoerungen hat es sich nur um taktische Zerstoerungen im Sinne der Haager Landkriegsordnung gehandelt. Diese Zerstoerungen mussten befohlen werden, um ein schnelles Folgen des Russen zu verhindern und so der Truppe die Moeglichkeit zu geben, sich ohne Feinddruck abzusetzen und neue Widerstandslinien zu beziehen. Die Zerstoerungen waren stets ein Teil einer Kampfhandlung und damit ein Kampfmittel, auf das in keinem Fall verzichtet werden konnte, weil es fuer den zeitlichen Ablauf eines Kampfgeschehens - etwa eines Rueckzuges - absolut bestimmend war. Es musste dem Russen die Moeglichkeit genommen werden, das geraeumte Gebiet sofort wirtschaftlich und taktisch auszunuetzen. Hinzu war es notwendig, Eisenbahnen, Strassen, Unterkuenfte, Vorrate, Elektrizitaetswerke, Fabriken usw. unbrauchbar zu machen, und so den Gegner zu zwingen, seine weiteren Operationen davon abhaengig zu machen, dass erst die notwendigen Grundlagen einer Versorgungsbasis aufgebaut wurden. Die von der obersten Fuehrung befohlenen operativen Rueckzuege waren jeweils von der Absicht diktiert, die neu zu beziehenden Widerstandslinien endgueltig zu halten. Es kam stets darauf an, durch gruendliche Zerstoerungen ein stoerungsfreies Absetzen zu ermoeeglichen und so unverhaeltnismaessig hohe Verluste zu vermeiden, wie sie immer dann eintraten, wenn der Russe in eine laufende Absetzbewegung hineinstossen konnte. Zerstoerungen von Wohnstaetten mussten vorausschauend befohlen werden, um den Gegner die fuer den Winterkampf unerlaesslichen Ortsunterkuenfte zu nehmen und ihn auf diese Weise zu zwingen, sich weiter rueckwaerts festzusetzen oder aber seine Kraefte zum Ausbau von Unterkuenften zu verwenden, sodass sie fuer die Kampffuehrung ausfielen. Das klassische Beispiel dieser Art Kampffuehrung hat der Russe selbst in den Rueckzugsschlachten 1941/42 geliefert, indem er unser voellig zerstoertes und total geraeumtes Gebiet hinterliess, das durch uns erst von Grund auf neu gestaltet werden musste. Ich habe auf dem Vorstoss durch die Ukraine diese

Zerstörungen mit eigenen Augen gesehen und kann beurteilen, mit welcher Systematik der Russe das Kampfmittel der Zerstörung in Anwendung brachte. Aus den Vorträgen des Armee-Wirtschaftsführers und seinen Berichten, die gelegentlich nachrichtlich zu mir kamen, habe ich erfahren, dass fuer die Zerstörung hauptsächlich Objekte vorgesehen waren, die mit deutschen Mitteln aufgebaut oder wiederaufgebaut waren.

Zu den befohlenen Evakuierungsmaßnahmen bemerke ich folgendes: Es ist zu unterscheiden zwischen der taktischen Evakuierung im Gefechtsgebiet und der Grossraumevakuierung als operative Massnahme. Rein fuersorgemaessig haben sie gemeinsam, dass die Bevoelkerung bei der taktischen Evakuierung aus der unmittelbaren Beschusswirkung, bei der operativen Evakuierung wegen der Totalraeumung auch von Lebensmitteln aus der Hungerzone herausgenommen wurde. Insoweit waren die Evakuierungen ausschliesslich aus rein humanen Gruenden notwendig, denn umgekehrt fehlte deutscherseits jedes Interesse, durch Zusammenballung neuer versorgungsbeduerftiger Menschenmassen auf verengtem Produktionsraum die vorhandenen Lebensmittelvorräte schneller aufzubauchen als urspruenglich vorgesehen.

a) Taktische Evakuierung. Sie war gleichzeitig ein unerlaessliches militaerisches Kampfmittel, weil die notwendigen Truppenmassnahmen zur nachhaltigen Verteidigung nicht durch Ruecksichtnahme auf die Zivilbevoelkerung gehehmt werden durften. Ausserdem bestand akute Spionagegefahr, da der russische Nachrichtendienst grundsatzlich Frauen und Kinder jeden Alters einsetzte und sein Nachrichtensystem gerade auch auf diesen Einsatz aufgebaut hatte. Der Verkehr durch die Zivilbevoelkerung zwischen den Fronten war besonders in ruhigen Zeiten ausserst lebhaft und konnte bei der duennen Besetzung der Hauptkampflinie nicht verhindert werden. Zur Ueberwachung dieser Bewegungen war eine totale Evakuierung des Gefechtsgebietes absolut erforderlich. Befehle fuer solche taktischen Evakuierungen wurden als Initiativ-Befehle der Armee erlassen, in denen auch gleichzeitig die Versorgung dieser Bevoelkerungsteile und die humane Durchfuehrung der erforderlichen Massnahmen sichergestellt wurden.

b) Operative Grossraumevakuierungen waren grundsatzlich mit erheblichen Nachteilen fuer die Verbaende verbunden, weil das Aufhoeren aller Wirtschaftstaetigkeit in dem evakuierten Gebiet die Versorgung der Armee besonders stoerte. Dazu kam die starke Belegung der truppeneigenen Versorgungsstrassen, durch die auch ploetzlich notwendig werdenden Rueckzugsbewegungen oder Truppenverschiebungen nachhaltig beeintraechtigt, teilweise sogar unmoeglich gemacht wurde. Unter diesen Voraussetzungen ist es selbstverstaendlich, dass die Armee sich solchen Massnahmen mit allen Mitteln widersetzte. Da aber derartige Evakuierungsplaene ausschliesslich von dem Generalkommissar oder Gebietskommissar ausgearbeitet und befohlen wurden, ohne dass das Oberkommando des Heeres oder die Heeresgruppe dies aendern konnten, da die vollziehende Gewalt fuer die Durchfuehrung solcher Massnahmen durch Fuehrerbefehl beiden genannten Organen lag, versuchte die Armee durch ihre Einschaltung die einmal geschaffenen Tatsachen mit ihren eigenen geplanten Massnahmen zeitlich in

- 2 -

Einklang zu bringen. Das war eine der wesentlichsten militaerischen Notwendigkeiten, vor die sich die Armee gestellt sah, weil ihre eigene Bewegungsfreiheit durch planlosen Auf-  
lauf einer solchen Evakuierung aufs schwerste gestoert worden war.

Die befohlenen Zerstoerungen und Evakuierungen wurden vor allem im Raum Stalino und Taganrog nicht mehr wirksam, weil unerwartete russischen Grossangriffe die vorzeitige Zurecknahme der eigenen Front erforderlich machten. Die Folge war, dass die russische Heeresfuehrung zehntausende von wehrfaehigen Maennern sofort in die kaempfernden Truppe einstellte und betriebsfaehige Rüstungswerke in Taganrog uebernehmenkonnte, die fuer den weiteren Ablauf der russischen Operationen im Herbst 1943 von grosser Bedeutung waren.

Nuernberg, den 6. Mai 1948

*Raimund Hoerst*

Die obige Unterschrift des Herrn Raimund Hoerst, dessen Persoenlichkeit durch mich, den Unterzeichneten Rechtsanwalt Stefan Fritsch festgestellt wurde, wird hiermit beglaubigt und bezeugt.

Nuernberg, den 6. Mai 1948

85-492-4

Eidesd. Eitel.

v. 7.5.48

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

ES-492-5

Aus dem Besitz des RA. Fritsch,

Augsburg. (Vert. Fall VII u. XI)

*Handwritten:*  
Lindner  
H. R.  
1943

Eidesstattliche Erklaerung.

Ich Raimund HOERST, geboren am 30.12.1903, Kriegsgefangener, bin zunaechst darauf aufmerksam gemacht worden, dass ich mich strafbar mache, wenn ich eine falsche eidesstattliche Erklaerung abgebe. Ich erklare an Eidesstatt, dass meine Aussage der Wahrheit entspricht und gemacht wurde, um als Beweismaterial dem Militaergerichtshof V im Justizpalast zu Nuernberg, Deutschland, vorgelegt zu werden.

Ich wurde am 22.11.1942 als Oberstleutnant im Generalstab zum Ia beim deutschen Generalstab der 3. Rumaenischen Armee, am 28.12.1942 zum Ia der Armeeabteilung Hollidt und am 6.3.1943 zum Ia der neuen 6. Armee ernannt. In dieser Stellung blieb ich bis zum 16.9.1943. In der Zeit vom 28.12.1942 bis 5.3.1943 war der damalige General der Infanterie und spaetere Generaloberst Karl Hollidt Befehlshaber der Armeeabteilung Hollidt, ab 6.3.1943 Oberbefehlshaber der neuen 6. Armee.

- I. Fuer den Einsatz von Kriegsgefangenen und Zivilbevoelkerung in der Zeit, in der die Armeeabteilung Hollidt fuehrte, war die vor der Front entstandene katastrophale Lage entscheidend massgebend. Durch die Einschliessung der alten 6. Armee in Stalingrae, den Zusammenbruch der 3. Rumaenischen, kurz darauf der 8. Italienischen Armee, war in der deutschen Front eine Riesenluecke von weit ueber 100 km entstanden. Es bestand akute Gefahr, dass ueberlegene russische Panzer- und Kavallerieverbaende unmittelbar nach dem vollendeten Durchbruch in Richtung auf Rostow vorstossen wuerden und so auch die suedlich des Don kaempfende Heeresgruppe A abschneiden wuerden. In dieser Situation erhielt die Armeeabteilung Hollidts bereits den deutschen Generalstab bei der 3. Rumaenischen Armee unmittelbar vom Oberkommando des Heeres erteilten Auftrag, diese Luecke unter allen Umstaenden und mit allen Mitteln zu schliessen, ohne dass zunaechst irgend welche geschlossenen Truppenverbaende zur Verfuegung standen. Es kam deshalb darauf an, sofort alle rueckwaertigen Dienste und Einheiten wie Feld- und Ortskommandanturen, Baeckerei- Schlaechtereier- Veterinaer- und Bankkompanien zu Kampfgruppen zusammen zu fassen und an die Front zu werfen. Es wurde versucht, mit diesen Kampfgruppen eine duenne Sicherungslinie aufzubauen, um zum Mindesten ein unerkanntes Vordringen des Russen zu verhindern. Diese Kraefte reichten naturgemaess nicht einmal aus, um alle gefaehrdeten Punkte der Front zu decken. Reserven - auch nicht kompanieweise - waren nicht vorhanden. Der russische Winter mit Kaelte von 30-40 Grad, Schneestuermen, die in Stunden die Landschaft verwandelte, drohte die kaempfenden Truppen von ihrer Versorgung abzuschneiden. Die Versorgungsstrassen waren taeglich verweht und vereist. In dieser Lage musste die Armeeabteilung Hollidt versuchen, durch schnellsten Stellungsbau der Truppe ein Anklamern an den Boden zu ermoeglichen und die Versorgungsstrassen zeitweilig freizuhalten. Es kam darauf an, vorausschauend Auffangstellungen vorzubereiten, um der voellig abgekampften Truppe bei weiteren Frontzuruecknahmen Stuetzpunkte zu schaffen. Sollte das Sterben weiterer Tausender deutscher Soldaten verhindert und die russische Offensive zum Stehen gebracht werden, musste der Einsatz russischer Kriegsgefangener und der Zivilbevoelkerung erfolgen. Irgend welche andere Kraefte standen nicht zur Verfuegung. So ergab sich die zwingende militaerische Notwendigkeit zum Einsatz von Kriegsgefangenen und Zivilbevoelkerung. Durch Befehl war dieser Einsatz im Gefechtsgebiet oder unter Feindeinwirkung verboten.

Institut f. Zeitgeschichte

II. Die gleiche Situation ergab sich fuer die aus der Armeeabteilung Hollidt am 6.3.1943 entstandene neue 6. Armee, die in der Mius-Stellung vom Asowschen Meer bis an den Denez - der uebrigen deutschen Front weit vorgestaffelt - in einer Gesamtbreite von etwa 240 km den Schutz des Denezbeckens ueber nehmen sollte. Die zur Verfuegung stehenden Kraefte waren so gering, dass die Abwehrkraft durch umfangreichen Stellungsbau erhoert werden musste. Es kam ferher darauf an, dass bei jedem russischen Grossangriff mit einer Zuruecknahme der Front die Truppe sofort in vorbereitete Aufnahmestellungen einruecken musste, sollte Blut gespart und der Auftrag auch nur annaehernd erfuehrt werden. Der 6. Armee standen auf der gesamten Frontbreite von 240 km nur 2 voellig geschwaechte, in der Auffrischung befindliche schnelle Verbaende als Reserve zur Verfuegung, alle anderen Verbaende waren eingesetzt. Dieser Panzerverbaende konnten zu Schanzarbeiten nicht herangezogen werden, da sie trotz der Auffrischung staendig in Alarmbereitschaft waren.

Das Kraefteverhaeltnis betrug in dieser Zeit etwa 5:1, das heisst auf 5 russische Divisionen traf eine deutsche. Bei dieser Sachlage musste der Einsatz von Kriegsgefangenen und Zivilisten zum Stellungsbau aus zwingenden militaerischen Gruenden erfolgen, sollte die Truppe auch nur annaehernd die ihr erteilten Auftraege erfuehlen. Die wiederholten Antraege der 6. Armee auf Zufuehrung von Baeeinheiten wurden immer wieder abgelehnt und auf die Befehle verwiesen, die die Armee seitens Oberkommando des Heeres und Heeresgruppe erhalten hatte. Eine Weigerung musste fuer den Oberbefehlshaber als Sabotage an Massnahmen der obersten Fuehrung kriegsgerichtliches Verfahren mit sich ziehen.

Wenn gelegentlich in einem Befehl der Ausdruck "ruecksichtslos" erschien, so war dies ausschliesslich eine Anweisung an die Truppe, alle ihr zur Verfuegung stehenden Arbeitskraefte zum Einsatz zu bringen, da die staendig sich wiederholenden Befehle mit zunehmender Haerte der Kaempfe vielfach nur noch geringe Wirkung ausloesten, die Armee aber darueber hinaus gezwungen war, ihren vorgesetzten obersten Dienststellen nachzuweisen, dass sie alles getan hatte, was in ihren Kraeften stand, um den unmittelbaren Situationen zu begegnen. Ich betone ausdruuecklich, dass sich das Wort "ruecksichtslos" nicht auf die Behandlung der Zivilbevoelkerung bezog, sondern der Truppe vor Augen halten sollte, dass unverzueglich alle vorhandenen Arbeitskraefte zum Einsatz zu bringen sind.

Nuernberg, den 7. Mai 1948

*Raimund Hoerst*

Die obige Unterschrift des Herrn Raimund Hoerst, dessen Persoennlichkeit durch den Unterzeichneten, Rechtsanwalt Stefan Fritsch festgestellt wurde, wird hiermit beglaubigt und bezeugt.

Nuernberg, den 7. Mai 1948

*Stefan Fritsch*